

Bettina M. Bock

Zur Angemessenheit Leichter Sprache: aus Sicht der Linguistik und aus Sicht der Praxis

1 Zum Phänomen

Das Phänomen Leichte Sprache (LS) ist ein Ansatz barrierefreier Kommunikation, der maßgeblich von Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Lernschwierigkeiten¹ entwickelt wurde und bei dessen Anwendung sich in den letzten Jahren eine recht feste Gebrauchspraxis herausgebildet hat. Dazu gehört auch ein bestimmtes – teilweise sehr einfaches – Verständnis von Textqualität bzw. von der Funktionalität und Angemessenheit sprachlicher Mittel in LS-Texten. Dieses praktische Angemessenheitsverständnis wird fortlaufend im Gebrauch reproduziert (es zeigt sich u.a. in einfachen Listen sprachlicher Regeln), kann aber aus linguistischer Sicht nur bedingt als funktional und dem Zweck dieser Kommunikationsform förderlich bezeichnet werden, wie noch genauer darzustellen sein wird. Im Beitrag sollen gängige Aspekte der Angemessenheitsvorstellung in der LS-Praxis herausgearbeitet werden und einer kritischen linguistischen Reflexion unterzogen werden. Hierfür wurde ein Analyseraster zugrunde gelegt, das v.a. auf die Herausarbeitung des Maßstabs von Angemessenheitsurteilen zielt. Das berührt auch die Frage, wo Angemessenheit als Textqualität eigentlich zu verorten ist: Wer „bestimmt“, was angemessen ist und woran ist dies zu messen? Eine analytische Unterscheidung, die vorgenommen wird und sich unmittelbar auf diese Frage bezieht, ist die zwischen Angemessenheit als Teilnehmer-/Gebrauchskategorie und Angemessenheit als Meta-Kategorie.

Die bloße Komplexitätsreduktion und Vereinfachung, sowohl sprachlich als auch inhaltlich, mag Texte zwar verstehbar machen, ergibt aber nicht automatisch ein funktionales Gesamtprodukt (vgl. auch Musolff/Roman-Barbas 2014). Eine Wahlprogrammfassung, die bspw. sprachlich einfache und verständlich gestaltete Informationen bietet, dabei aber nicht mehr um Zustimmung für die Ziele der Partei wirbt, kann kaum als zweckmäßig bezeichnet werden (vgl. Bock i.Dr.). Es muss daher nicht nur über Verständlichkeit, sondern auch über Angemessenheit und damit die (Dys-)Funktionalität solcher Angebote diskutiert werden (vgl. Bock 2015a, 2015b). Die Adressatengruppe, die Organisationen im Feld LS meist als *ultima ratio* für ihr Handeln anführen, ist zentral, aber allein keine Legiti-

¹ Selbstgewählte Bezeichnung von Menschen mit geistiger Behinderung.

mation für Vereinfachung jeglicher Art. Zu erforschen ist, welche Faktoren bedingen, dass manche Komplexitätsreduktion funktional ist und der Zielgruppe gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht, während manche Komplexitätsreduktion nicht als zweckmäßig gelten kann und nur scheinbar Zugang ermöglicht.

2 Zur Angemessenheit Leichter Sprache

2.1 Teilnehmerperspektive vs. Meta-Perspektive

Es können zwei Perspektiven auf Angemessenheit analytisch unterschieden werden, die beide – auch bei anderen Analysegegenständen – von linguistischem Interesse sein können: Zum einen lässt sich eine laienlinguistische Perspektive (i.S.v. Antos 1996, 32ff.) auf die Angemessenheit von Texten abgrenzen: Sprachteilnehmer beurteilen laufend die (Un-)Angemessenheit ihrer eigenen (und fremder) Äußerungen und sie können die Unangemessenheit thematisieren. Diese Perspektive kennzeichnet u.a., dass – typisch für Laientheorien – die Urteile nicht immer konsistent und widerspruchsfrei sind (bspw. wenn verschiedene Bewertungsmaßstäbe oder Normbezüge für gleichartige Phänomene angeführt werden), dass die Begründung häufig implizit bleibt und die Bedeutung sprachexterner Faktoren unterschätzt wird oder dass die Bewertungen in höherem Maße resistent gegen gegenteilige Einschätzungen sind. Am wichtigsten ist aber, dass das laientheoretische Urteil über die Angemessenheit auf etwas anderes zielt als das linguistische: „[E]in prinzipieller Unterschied ergibt sich daraus, daß Wissenschaften einen methodischen, d.h. systematischen Wissensgewinn anstreben“ (Antos 1996, 34). Das implizite oder explizite laienlinguistische Urteil hat weder den Anspruch, ein stringentes Beurteilungskriterium zu entwickeln, noch geht es um die Erarbeitung von systematischen Erkenntnissen über die beurteilte Äußerung oder den beurteilten Text. Das laienlinguistische Verständnis von Angemessenheit ist viel stärker an die jeweilige Kommunikationssituation gebunden und für diese relevant. Ich möchte daher von Angemessenheit als *Teilnehmer-* bzw. *Gebrauchskategorie* sprechen: Sprachteilnehmer haben bestimmte Vorstellungen davon, was angemessen ist und was nicht, sie setzen dies zu bestimmten Bedingungsfaktoren in Relation, thematisieren es explizit oder handeln es im Mündlichen aus, für die Textproduktion sind ihre Angemessenheitsvorstellungen zumindest implizit leitend. Angemessenheit als Teilnehmerkategorie muss in der Analyse rekonstruiert werden (vgl. Hauser/Luginbühl, König, Schwarze, Marx und Albert/Hahn i.d.H.).

Davon zu unterscheiden ist Angemessenheit als linguistisches Bewertungskriterium, das gebunden ist an linguistisches bzw. elaboriertes metasprachliches Wissen (wie bspw. in der linguistisch fundierten Sprachkritik). Ich möchte hier i.S. eines vorläufigen Arbeitsbegriffs von Angemessenheit als *Meta-Kategorie* sprechen (vgl. Niehr i.d.H.). Unterschiede zu laientheoretischen Angemessenheitsvorstellungen sind u.a. der Anspruch auf Stringenz, Widerspruchsfreiheit und Explizitheit des Bewertungsmaßstabs und seiner Begründung. Das Angemessenheitsurteil ist hier weniger für eine konkrete Kommunikationssituation relevant als vielmehr situationsübergreifend: Im Sinne Antos' geht es um systematisch methodisch erarbeiteten Wissensgewinn statt um ein bloßes situatives Urteil. Die Leistungsfähigkeit (und der Anspruch) der Meta-Kategorie liegt darin, eine generelle Beschreibung funktionaler Kommunikation in unterschiedlichen Kontexten zu ermöglichen und eben nicht nur in konkreten, einzelnen Situationen den Bewertungsmaßstab widerzuspiegeln. Kriterium der Angemessenheit sind die kommunikativen Zwecke, die Texte unterschiedlicher Textsorten in unterschiedlichen Zusammenhängen haben können. Es wird linguistisch fundiert bewertet, inwiefern sie diese(n) Zweck(e) tatsächlich erfüllen. Es sind immer mehrere Faktoren, die die Angemessenheit bedingen und die ggf. abgewägt werden müssen. Im Unterschied zur Teilnehmerkategorie Angemessenheit findet die Verständigung über (Un-)Angemessenheitsurteile auf einer nicht unmittelbar an die Kommunikationssituation gebundenen Ebene, in einem (wissenschaftlichen oder (sprachlich) elaborierten) Meta-Diskurs, statt.

Teilnehmer- und Meta-Perspektive auf Angemessenheit können weit auseinanderklaffen, sie können aber auch ineinander übergehen: Wenn Teilnehmer bewussten, „reflektierten Sprachgebrauch“ im Sinne Wimmers (1988) ausüben oder „sprachkultiviert“ im Sinne Janichs (2004) handeln. In Bezug auf LS wären von einer solchen Annäherung der Angemessenheitsperspektiven Texte zu erhoffen, die konsequenter ihren Zweck für die Zielgruppen erfüllen.

2.2 Teilnehmerperspektive: Angemessenheit in der LS-Praxis

Im Fall von LS kann man davon sprechen, dass sich eine Gebrauchsnorm herausgebildet hat. Im Unterschied zu anderen Gebrauchspänomenen beruht diese aber auf einer expliziten anfänglichen Setzung: 1998 wurde die europäische Richtlinie „Sag es einfach“ auf Deutsch veröffentlicht,² es folgten weitere Regellisten. Mit am bekanntesten ist heute die des *Netzwerks*

2 Vgl. http://www.webforall.info/wp-content/uploads/2012/12/EURichtlinie_sag_es_einfach.pdf (Stand: 8.8.2015).

Leichte Sprache (2013). Diese kodifizierten Normen prägen die Vorstellung angemessener LS-Texte maßgeblich. Die einseitige Orientierung an Normautoritäten, die derartige einfache und pauschale Gebote und Verbote ausgeben, kann sicherlich als typisch für die laienlinguistische Betrachtung von Sprache gelten. Differenzierte, kontextsensitive und empirisch fundierte Empfehlungen für die Texterstellung fehlen derzeit, insbesondere für die Zielgruppe der Menschen mit geistiger Behinderung.³

Aus den Regellisten sowie programmatischen Äußerungen von Organisationen und formulierten Qualitätsstandards lassen sich drei Hauptaspekte der Vorstellung von angemessenen LS-Texten rekonstruieren: Das Attribut ‚angemessen‘ wird zwar kaum direkt verwendet, es wird aber beschrieben, was ‚gute‘ Texte ausmacht bzw. auf welchem Wege man zu ihnen gelangt. ‚Gut‘ ist ein Text dann, wenn er die Ziele Leichter Sprache – Barrierefreiheit, Teilhabe, Selbstbestimmung – realisiert. Als in diesem Sinne funktional werden Texte eingeschätzt, die 1. von Vertretern der Zielgruppe geprüft wurden, die 2. die aufgestellten Regeln strikt umsetzen und die 3. „alle wichtigen Inhalte“ enthalten. Das spiegelt sich auch in den sog. „Regeln für das Qualitäts-Siegel“ des Netzwerks *Leichte Sprache* wider:

- Der Text ist in guter Leichter Sprache. / • Der Text ist nach den Regeln für Leichte Sprache gemacht. / • Menschen mit Lern-Schwierigkeiten haben den Text geprüft. / • Alle Informationen im Text sind in Leichter Sprache. / • Im Text stehen alle wichtigen Informationen. (Qualitätstregeln 2014, 3)

Die tautologisch anmutende Feststellung, dass sich Qualität Leichter Sprache durch „Texte in guter Leichter Sprache“ ausdrücke, wird an anderer Stelle scheinbar präzisiert, indem Qualität an die Einhaltung der Regeln gebunden wird: „Damit man gute Information machen kann, muss man sich an Regeln halten.“ (Inclusion Europe 2009, 7), „Nur wenn man sich an alle Regeln hält, dann ist der Text wirklich gut.“⁴ Der Annahme von Angemessenheit liegt also ein einfaches, regel- und oberflächenfixiertes Verständnis von Sprachgebrauch zugrunde, das, wie Linz (2013) zeigt, auch mit einem fehlenden Bewusstsein für das Abhängigkeitsverhältnis von sprachlicher Form und Sinn einhergeht. Dementsprechend wird auch nirgendwo konkretisiert, was eigentlich damit gemeint ist, dass Texte „alle wichtigen Informationen“ enthalten müssen, wie wichtig von unwichtig zu unterscheiden ist und was mit ‚Informationen‘ genau gemeint ist. Immer

3 Das gilt auch für den Regelkatalog von Maaß (2015), der zwar auf Forschung zur Sprachverarbeitung von Hörgeschädigten basiert, aber ebenfalls weitgehend kontextunspezifisch sprachliche Regeln listet. Zudem lassen sich von der Forschung zu Hörgeschädigten keine Schlüsse auf andere Zielgruppen ziehen.

4 Ziele des Netzwerks Leichte Sprache: <http://leichtesprache.org/index.php/startseite/derverein/unsere-ziele> (Stand: 8.8.2015).

wieder begegnet einem auch die Auffassung, es sei möglich, Texte nach den LS-Regelkatalogen einfach zu transformieren – bei Konstanthaltung des Inhalts und mit dem Ergebnis eines leicht verständlichen Textes.

Als zentrale Bedingung für Textqualität gilt die Überprüfung durch Zielgruppenvertreter – ein Element, das ganz stark mit dem Selbstverständnis der Akteure verbunden ist. Im Sinne eines partizipativen Vorgehens sollen Adressaten schon in den Entstehungsprozess einbezogen werden. Diese Herangehensweise ist für die Idee LS essenziell. Die Textverständlichkeit durch Adressaten zu überprüfen, ist wichtig in der Erforschung wie in der Praxis. Was allerdings in der Praxis bisher fehlt, sind valide Prüfverfahren, die – um nur eine Problematik zu nennen – nicht lediglich auf die Suche nach Verstößen gegen die gesetzten Regeln hinauslaufen. Da die Fundierung fehlt, wird die Zielgruppen-Überprüfung zum leeren Argument, mit dem letztlich jeder Text als angemessen beurteilt werden kann, der sich an den gleichermaßen nicht fundierten Regelkatalog hält.

2.3 Metaperspektive: Linguistische Sicht auf Angemessenheit

Um die Kategorie der Angemessenheit als Bezugspunkt für die linguistisch fundierte Analyse von LS-Texten zu nutzen (und die Ergebnisse den laienlinguistischen Vorstellungen gegenüberzustellen), sind einige methodische Klärungen nötig. Anders als bei der linguistischen Sprachkritik geht es bei der wissenschaftlichen Anwendung der Angemessenheitskategorie auf den Gegenstand LS nicht um Bewertung oder Beratung in Normzweifelsfällen; Ausgangspunkt der Analyse sind auch nicht wahrgenommene Auffälligkeiten oder Abweichungen im Sprachgebrauch (vgl. Kilian/Niehr/Schiewe 2013, 311). Aus dieser Perspektive betrachtet könnte man LS in den meisten Kontexten als „eine einzige Abweichung“ bezeichnen. Ebenfalls abweichend vom Sprachkritik-Modell von Kilian/Niehr/Schiewe (2013) kann die vorherrschende Gebrauchsnorm im Feld LS keinen Bezugspunkt für die linguistische Analyse der Angemessenheit von Texten bilden. Vielmehr ist diese Norm selbst Gegenstand der Analyse. Untersucht werden Sprachnormen und -gebrauchsformen, wobei das Interesse bei den Bedingungen der Funktionalität dieser Sprachgebrauchsformen und der Legitimität der geltenden Normen liegt. Welche Faktoren bedingen, dass bestimmte sprachliche und typografische Mittel funktional, i.S.v. zweckmäßig für die Aufgabe des Textes, sind? Inwiefern können Einzelfallurteile auf viele Texte generalisiert werden?

Zur Beantwortung ist es zum einen nötig, eine linguistisch fundierte Definition von Funktionalität für diese barrierefreie Kommunikationsform zu erarbeiten, zum anderen stellt sich die Frage nach geeigneten Bewertungsmaßstäben. Bisher fungiert die Adressatengruppe als stereotyper Begrün-

dungstopos für alle LS-Formen (die Umsetzungen sind, teilweise trotz Bezugs auf dieselben Regellisten, keineswegs einheitlich), und die Funktionalität aller LS-Ausprägungen wird von der Praxis pauschal behauptet. Linguistisches Wissen wird kaum einbezogen, eine umfassende empirische Bestätigung der Regellisten gibt es (derzeit) nicht.

Für die kritische Analyse der LS-Praxis schlage ich ein dreischrittiges Raster vor, das u.a. beinhaltet, die der Analyse zugrunde gelegten Maßstäbe und Angemessenheitsvorstellungen systematisch offen zu legen. Explizit gemacht werden muss

1. das **zugrunde gelegte Sprach- und Kommunikationsideal** (vgl. Kilian/Niehr/Schieve 2010), das den Maßstab für jede Beurteilung bildet: Die Utopie „barrierefreier Kommunikation“ muss konkretisiert und spezifiziert sowie für die Analyse operationalisiert werden, da vollkommene Barrierefreiheit offenkundig unmöglich ist: Was kann barrierefreie Kommunikation im gegebenen Fall also leisten, wann ist sie gelungen und woran ist das zu messen?
2. Es muss die konkrete Funktion des zu untersuchenden Textes in seinem jeweiligen Verwendungskontext explizit gemacht werden und damit gewissermaßen das intendierte „**Verstehensziel**“ für den Einzelfall herausgearbeitet werden: Was soll mit dem Text beim Leser erreicht werden, wozu soll dieser ggf. befähigt werden? Dieser Schritt hat in gewisser Weise Scharnierfunktion, denn er korrespondiert einerseits unmittelbar mit dem kontextübergeifend formulierten Kommunikationsideal und ist andererseits Maßstab für die Analyse der Angemessenheitsdimensionen am einzelnen Text.
3. Im dritten Schritt geht es schließlich um die eigentliche **Analyse**: Der zu untersuchende LS-Text (oder spezifische Merkmale in mehreren Texten) muss (müssen) zunächst unter Berücksichtigung des Kontextes beschrieben und linguistisch-terminologisch eingeordnet werden. Texte können in Bezug auf fünf Angemessenheitsfaktoren analysiert werden: adressatenbezogene, sachlich-inhaltliche, situationsbezogene, senderbezogene⁵ und textfunktionsbezogene Angemessenheit. Diese fünf Angemessenheitsdimensionen wurden induktiv – aus der Analyse von LS-Texten – und deduktiv – aus Positionen der linguistischen Angemessenheitsforschung und der antiken Rhetorik – erarbeitet.⁶

5 Die Unterscheidung von Sender und Produzent ist im Bereich LS von Bedeutung, da die Autoren der Texte sehr häufig nicht identisch sind mit den Auftraggebern (Sendern).

6 Sie können hier nicht ausführlich hergeleitet werden und sind ein Arbeitsstand.

Ein Teilschritt, um zu einem Urteil über die Funktionalität eines LS-Textes zu kommen, kann die direkte empirische Überprüfung der Zweckmäßigkeit an der Zielgruppe sein (bspw. Verstehenstests, Befragung zum subjektiven Angemessenheitsempfinden). Die linguistisch fundierte Einschätzung der Angemessenheit basiert aber v.a. auf entsprechendem Fachwissen und dem reflektierten Abwägen zwischen Eigenschaften, die im Einzelkontext einander widerstreben können (z.B. Vermeidung von Variation in Wortschatz und Syntax, um Einfachheit zu gewährleisten vs. Effekt der Demotivation durch Monotonie). Die Begründungen der Urteile müssen nicht nur das Kommunikationsideal und dessen textspezifische Konkretisierung (1. und 2.), sondern auch die Heterogenität der Zielgruppe im Blick behalten. Eine Generalisierung des Angemessenheitsurteils (wie es Kilian/Niehr/Schiewe 2013 in ihrem Analysemodell anstreben) ist v.a. kontextbezogen möglich.

3 Analyse: Zur Angemessenheit eines journalistischen Textes

Das Phänomen LS steht im Kontext eines ganz bestimmten Kommunikationsideals, das mit dem Schlagwort *Barrierefreiheit* zu benennen ist. Bezogen auf Kommunikation bedeutet das, dass Texte aller Lebensbereiche so aufbereitet sein müssen, dass bspw. Menschen mit Lernschwierigkeiten ausreichend Informationen bekommen, um – sofern sie Wahlrecht haben – eine Wahlentscheidung zu treffen (vgl. Bock i.E.), um zu entscheiden, ob sie ein persönliches Budget beantragen möchten, um medizinische Diagnosen einordnen zu können, um Webseiten zu nutzen, je nach Interesse an aktuelle Mediendiskurse anzuschließen etc. Es bedeutet nicht, dass keine Barrieren mehr existieren und alle Menschen überall teilhaben müssen oder sollten. Es kann an dieser Stelle nur ein schlaglichtartiger, sich auf wenige Punkte beschränkender Einblick in die Analyse eines LS-Textes gegeben werden. Gegenstand ist ein Artikel, der unmittelbar nach den Pariser Anschlägen im Januar 2015 in der LS-Beilage der vom Deutschen Bundestag herausgegebenen Zeitung *Das Parlament* (2015) erschien: „Terror in Frankreich. Die Anschläge in Paris“. Der Text hat primär Informationsfunktion. Das Kommunikationsideal konkretisierend kann die Erwartung formuliert werden, dass der Artikel über die wesentlichen Aspekte der Anschlagereignisse so berichtet, dass Leser der Zielgruppe die Geschehnisse nicht nur kennen, sondern sie auch in den Kontext einordnen können, dass keine einseitige oder tendenziöse Darstellung erfolgt, dass Leser an die öffentliche Debatte um die Anschläge in allgemeiner Form anschließen können und dass sie z.B. politische Entscheidungen, die den

Ereignissen ggf. unmittelbar folgen, zumindest in den allgemeinen Zusammenhängen verstehen können.

Kommentiert werden sollen nun Aspekte der adressatenbezogenen und der sachlich-inhaltlichen Angemessenheit des Textes.⁷ Der Artikel beginnt mit folgenden Passagen:

Am 7. Januar 2015 kam es zu / einem Anschlag in Paris. / Dies ist in den Räumen von Charlie / Hebdo passiert. / Charlie Hebdo ist eine Zeitschrift. / Die Zeitschrift gibt es jede Woche. / Darin werden zum Beispiel / Karikaturen gemalt. / Eine Karikatur ist ein lustiges Bild. / Es ist lustiger als es in Wirklichkeit ist. / Die Zeitschrift macht damit Späße / über andere Menschen. / Zum Beispiel über: / Religionen. / Die Zeitschrift Charlie Hebdo hat / Karikaturen gezeigt. / Dort wurde der Prophet Mohammed / lustig gemalt. / [...] Am 7. Januar 2015 war auf der ersten / Seite der Zeitschrift etwas drauf. / Es war ein Text von einem Buch. / In dem Buch geht es um die Scharia. / Die Scharia ist das religiöse Gesetz / des Islam. / Das Buch heißt: Unter-Werfung. / Der Anschlag / Am 7. Januar ist der Anschlag / passiert. / Zwei Männer sind in die Räume von / Charlie Hebdo gekommen. / Sie hatten Sturmgewehre dabei. / Und haben damit geschossen. / Die Männer hatten Masken auf. / Die Männer haben Sachen gerufen. / Zum Beispiel: / Allahu akbar. / Das heißt auf Deutsch: / Gott ist groß. [...] (Das Parlament: Beilage in LS, 1f.; Zeilenumbrüche mit „/“ markiert)

Ohne hier auf die einzelnen sprachlichen Probleme (wie Inkohärenzen, semantische Vagheit von Wörtern, unverbundene Reihung, Zeilenumbrüche, inkonsequente Schreibung usw.) eingehen zu können, steht die sprachliche Gestaltung in mehrerlei Hinsicht im Widerspruch zu Erkenntnissen der Verständlichkeitsforschung: Was u.a. fehlt, ist ein übergeordneter Wissensrahmen, in den die Einzelthemen und -informationen integriert werden könnten (vgl. Christmann 2008, 1100). Dem Text fehlt ein vorangestellter Gesamtrahmen (denkbar wären z.B. eine allgemeine Erklärung zu religiös motivierten, terroristischen Anschlägen und zum IS in diesem konkreten Fall, ggf. auch der Bezug zu anderen Anschlägen). Stattdessen werden Einzelerklärungen und unzureichend erklärte, da nicht in ihrer kontextuellen Bedeutung eingeordnete, Einzelinformationen aneinandergereiht. Ihre In-Beziehung-Setzung bleibt zu einem großen Teil den Inferenzziehungen und dem individuellen Vorwissen der Leser überlassen. Der Text unterstützt insofern den Aufbau eines kohärenten mentalen Modells vom Textthema, „das im Zuge des Rezeptionsprozesses schrittweise unter Rückgriff auf Vor- und Weltwissensbestände angereichert, verfeinert oder modifiziert wird“ (Christmann 2008, 1093), nur unzureichend, insbesondere im Hinblick auf schwache Leser. Die sprachliche Gestaltung wird also

⁷ Auf die Darstellung aller fünf Angemessenheitsdimensionen muss hier aus Platzgründen verzichtet werden.

trotz des (auch nicht immer erfolgreichen) Bemühens um die Einhaltung gängiger LS-Regeln der Adressatengruppe kaum gerecht.

Zudem wird der Text der Vielschichtigkeit des Gegenstandes nicht gerecht. Am deutlichsten ist dies bei expliziten Erklärungen: So werden bspw. die Mohammed-Karikaturen (ohne Nennung dieses Schlagwortes) als ‚lustige Bilder des Propheten Mohammed‘ erklärt. Die eigentliche Brisanz der Karikaturen, und damit der zentrale Aspekt ihrer kontextuellen Bedeutung, wird nicht thematisiert. Die Darstellung ist verzerrt, zudem lässt sich die Erklärung nicht schlüssig in den Gesamttext einfügen (erschwert den Aufbau eines mentalen Modells). Am Ende des Textes werden Begriffe in einer Art Lexikon erklärt (im Auszug nicht wiedergegeben). ‚Frankreich‘ wird bspw. mit einer Reihe touristischer und somit kontextuell unpassender und irrelevanter Konzepte erklärt (Sehenswürdigkeiten, Wahrzeichen, die genaue Höhe des Eiffelturms). Der Text verliert seine eigentliche Aufgabe, den Lesern Teilhabe am öffentlichen Diskurs zu aktuellen Themen zu ermöglichen, dort offenkundig aus dem Blick.

4 Fazit

Ein zentraler Aspekt des Beitrags ist die Unterscheidung zweier Perspektiven auf Angemessenheit, die jeweils unterschiedlichen Zielen dienen und die unterschiedliche Eigenschaften aufweisen: Angemessenheit als Kriterium in situationsgebundenen, laienlinguistischen Bewertungen und Äußerungen (Teilnehmerperspektive) wird unterschieden von Angemessenheit als Kriterium für linguistische bzw. reflektierte Sprachbewertungen (Meta-Perspektive). Die Vorstellungen angemessener Texte in der LS-Praxis weisen deutliche Merkmale laientheoretischer Urteile über Sprache auf: Angemessenheit wird (i.S.v. Textqualität) z.B. über einfache, universelle Regelkataloge definiert, die der multifaktoriellen Bedingtheit von Angemessenheit nicht gerecht werden. Im vorgeschlagenen Analyseraster wird dem eine Vorgehensweise entgegengesetzt, mit der es möglich sein soll, die Funktionalität von LS-Texten (und -Normen) linguistisch fundiert, stringent und intersubjektiv nachvollziehbar zu bewerten. Eine umfassende Erforschung der Funktionalität und der Angemessenheitsbedingungen von Angeboten in LS steht im Moment noch aus. Die Erkenntnis, dass nicht nur über die Einfachheit und die Verständlichkeit der Angebote diskutiert werden darf, ist m.E. ein wichtiger Schritt. Stattdessen müssen die Kategorie der Angemessenheit und ein linguistisch expliziertes Sprachideal Barrierefreiheit die Ankerpunkte für die Diskussion bilden.

Die längerfristige Forschung muss klären, wo der Mittelweg zwischen maximaler sprachlicher und inhaltlicher Einfachheit auf der einen und dys-

funktionaler Komplexität auf der anderen Seite verläuft. Das muss für LS nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch anwendbar beschrieben werden. Die verwendeten sprachlichen Mittel dürfen nicht mit dem pauschalen Argument der Adressatengruppe begründet werden. Vielmehr muss die Praxis weitere Faktoren der Angemessenheit in den Blick nehmen.

Literatur

- Antos, Gerd (1996): *Laien-Linguistik. Studien zu Sprach- und Kommunikationsproblemen im Alltag*. Tübingen.
- Bock, Bettina M. (i.Dr.): Barrierefreie Kommunikation als Voraussetzung und Mittel für die Partizipation benachteiligter Gruppen. Ein (polito-)linguistischer Blick auf Probleme und Potenziale von „Leichter“ und „einfacher Sprache“. In: Friedemann Vogel/Clemens Knobloch (Hgg.): *Sprache und Demokratie*. (URL: <https://bop.unibe.ch/linguistik-online/index>).
- Bock, Bettina M. (2015a): Anschluss ermöglichen und die Vermittlungsaufgabe ernst nehmen – 5 Thesen zur „Leichten Sprache“. In: *Deutsch Didaktik*, Heft 1/2015.
- Bock, Bettina M. (2015b): *Anschluss ermöglichen und die Vermittlungsaufgabe ernst nehmen – 3 weitere Thesen zur „Leichten Sprache“*. (URL: <http://www.germanistik.uni-halle.de/mitarbeiterinnen/bock/publikationen/>).
- Das Parlament (2015). *Beilage in Leichter Sprache*. Ausgabe 2/2015.
- Inclusion Europe (2009): *Informationen für alle. Europäische Regeln, wie man Informationen leicht lesbar und verständlich macht*. (URL: http://www.inclusion-europe.com/images/stories/documents/Project_Pathways1/DE-Information_for_all.pdf).
- Janich, Nina (2004): *Die bewusste Entscheidung. Eine handlungsorientierte Theorie der Sprachkultur*. Tübingen.
- Kilian, Jörg/Niehr, Thomas/Schiewe, Jürgen (2010): *Sprachkritik. Ansätze und Methoden der kritischen Sprachbetrachtung*. Berlin/New York.
- Kilian, Jörg/Niehr, Thomas/Schiewe, Jürgen (2013): Es gibt kein Falsches im Angemessenen. Überlegungen zu einem sprachkritischen Analysemodell. In: Jörg Kilian/Thomas Niehr/Jürgen Schiewe (Hgg.): *Sprachkritik*. Göttingen, S. 300-320. (=Mitteilungen des Deutschen Germanistenverbandes, Heft 4/2013).
- Linz, Erika (2013): Sprache als Barriere? Das Sprachbild in Konzeptionen von Leichter Sprache. In: *Sprache und Literatur* 112, Heft 2, S. 20-42.
- Maaß, Christiane (2015): *Leichte Sprache. Das Regelbuch*. Berlin/Münster.
- Musolff, Andreas/Barbas-Roman, Alfonso (2014): Sprachkultur und „Leichte Sprache“. In: *Aptum. Zeitschrift für Sprachkritik und Sprachkultur*, Heft 3, S. 214-225.
- Netzwerk Leichte Sprache (2013): *Die Regeln für Leichte Sprache*. (URL: http://www.leichtesprache.org/images/Regeln_Leichte_Sprache.pdf).
- Qualitätsregeln (2014), hgg. vom Netzwerk Leichte Sprache. (URL: http://www.leichtesprache.org/images/Regeln_fr_das_Qualitäts-Siegel.pdf).
- Wimmer, Rainer (1988): Überlegungen zu den Aufgaben und Methoden einer linguistisch begründeten Sprachkritik. In: Hans Jürgen Heringer (Hg.): *Holzfeuer im hölzernen Ofen. Aufsätze zur politischen Sprachkritik*. Tübingen.

Dr. Bettina M. Bock
 Universität Leipzig
 Institut für Germanistik, Forschungsprojekt „Leichte Sprache im Arbeitsleben“ (LeiSA)
 Beethovenstraße 15
 04107 Leipzig
 E-Mail: bettina.bock@uni-leipzig.de